Yahoo! Anzeigen

Mit BAV clever vorsorgen
Mit BAV clever vorsorgen http://sparkasse.de/altersvorsorge

Testsieger private Rente
Testsieger private Rente http://www.cosmosdirekt.de/

Gleichbehandlung bei Betriebsrenten für Arbeiter und Angestellte

00:00 Sa 12 Februar 2011

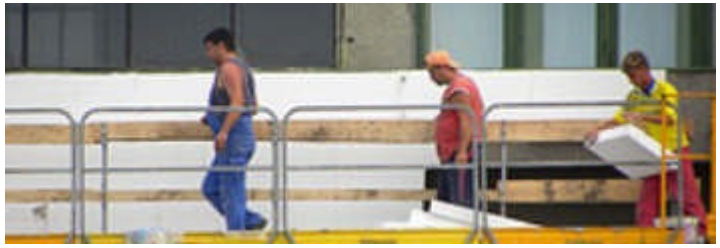

Share

Für Arbeiter und Angestellte muss **Gleichbehandlung bei Betriebsrenten** gelten. Das hat das Bundesarbeitsgericht in Erfurt in einer kürzlich gefällten Grundsatzentscheidung festgestellt. Der Unterschied im Status zwischen diesen zwei Arbeitgebergruppen liefert somit keinen ausreichenden Grund für Ungleichbehandlung bei betrieblicher Altersvorsorge.

Das gefällte Urteil setzte den vorläufigen Schlusspunkt im **Fall eines Rentners**, der gegen seinen früheren Arbeitgeber geklagt hat. Der Kläger war früher als Arbeiter bei einem Kraftfahrzeughersteller beschäftigt und wollte mit seiner Klage Gleichbehandlung bei Betriebsrenten durchsetzen.

Wie aus dem **Urteil des Bundesarbeitsgerichts** hervorgeht, muss die betrieblich gezahlte Rente für Arbeiter grundsätzlich an das höhere Niveau der Betriebsrente für Angestellte angeglichen werden. Dies gilt auch rückwirkend, jedoch nur für Rentenansprüche, die für Beschäftigungszeiten ab 1. Juli 1993 bestehen.